

16.08.2020.

Vors. Sebastian Rönning Prignitzer KV

[Prignitzer Keglerverband e.V.](#)

+++Breaking News+++



Der Deutsche Bohlekeglerverband (DBKV) setzt aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen und den dazu unterschiedlichen Regelungen der Länder den Bundesliga-Start bis zum 30. November 2020 aus.

Wie die Unterverbände darauf reagieren ist noch nicht abzusehen.

Weiteres findet ihr zeitnah auf www.kegeln-prignitz.de

[#kegelnprignitz](#)

[#bohlekegeln](#)

[#kegeln](#)

[#bundesliga](#)

[#svl1919](#)

Start der Bundesligasaison bis 30.11. verschoben.

Keine schöne Neuigkeit, doch fast zu erwarten.
Gesundheit geht vor.

Deutscher Bohle Kegler Verband e.V.

Disziplinverband im Deutschen Kegler- und Bowlingbund e.V.



Geschäftsstellen / Präsidenten

Landessportwarte / Bundesligaklubs

DBKV-Bundesligaspielleiter

Erich Moldenhauer

Beimsstr. 39, 39110 Magdeburg

Telefon: 0391 - 7311132

E-Mail: erich_moldenhauer@web.de

<http://www.sportkegeln-dbkv.de>

Magdeburg/Nuthe-Urstromtal/
Springe, den 15. August 2020

Werte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

auf der Basis SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ist derzeit eine Durchführung von Sportwettkämpfen im Kegelsport sehr schwer umsetzbar bzw. unmöglich. Die Vermietung bzw. Nutzung der Kegelhallen an Klubs/Vereine ist unter strengen Auflagen (z. B. Hygienekonzept, Anwesenheitsliste, Anzahl von Sportlern in den Kegelgruppen, eine freie Doppelbahn zwischen zwei Gruppen, Farbe der Kugeln etc.) erlaubt. Teilweise ist die Nutzung der Kegelsportanlage nur Vereinsmitgliedern gestattet.

Vor dem o. g. Hintergrund und Aufgrund der baulichen Beschaffenheit einiger Kegelsportstätten, teilweise sogar in Untergeschossen, hält der DBKV den Start der Bundesligen (Damen und Herren) für zu optimistisch.

Bei einigen Anlagen kommen die Kegler beim Verlassen der Bahn unweigerlich in Kontakt mit anderen Spielern und Zuschauern. Dabei sind jedoch zu jeder Zeit die weiterhin geltenden Abstandsregeln einzuhalten. Die Durchführung eines Bundesliga-Spieltages der Damen mit 4 (Vier) Mannschaften mit je 8 (acht) Sportlerinnen (6 Spieler, 1 Ersatz, 1 Betreuer) zuzüglich Schiedsrichter und Bahnwart übertrifft die Zahl der in den Hygiene-/Gesundheitskonzepten zugelassenen Personen.

Es darf nicht der Fehler gemacht werden, den Kegelsport mit anderen Sportarten (z. B. Fußball, Handball, Basketball usw.) gleichzusetzen. Durch die klare Trennung zwischen Spielern und Zuschauern ist hier die Einhaltung der Regeln eher möglich.

Eine baldige Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Kegeln ist nur erreichbar, wenn es für den Kegelsport eine für alle Bundesländer länderübergreifende Angleichung der Auflagen gibt. Gegenwärtig ist in Teilen von Schleswig -Holstein die Nutzung von Kegelsporteinrichtungen für den Wettkampf untersagt, in Hamburg kann nur eine begrenzte Anzahl von Personen die Kegelbahnen nutzen, in Berlin ist es mit der Nutzung der Hämmerlingstraße nicht einfach und lt. Medien dürfen in Mecklenburg-Vorpommern keine „Tagestouristen“ einreisen. Dies hat den DBKV bewogen, den Start der Bundesligen bis zum

30. November 2020

auszusetzen. Der DBKV-Sportausschuss wird über den weiteren Werdegang im November beraten.

Wir schlagen zunächst vor: Durch die Absage der kompletten Hinrunde dürfte es aufgrund des eng getakteten Terminplans unmöglich sein, die nun abgesagten Spieltage nachzuholen. Wir meinen, es sollte Aufgabe der Bundesliga-Kommissionen (Damen und Herren) sein, für die Sitzung des Sportausschusses am 21. November in Wolfsburg entsprechende Vorschläge zur Durchführung bzw. Weiterführung der Saison 2020/2021 zu erarbeiten.

Wer glaubt, wir haben uns die Entscheidung leicht gemacht, irrt gewaltig. Über allem steht auf jeden Fall die Gesundheit jedes Einzelnen. In diesem Sinne wünschen wir allen Keglerinnen und Keglern sowie Funktionären und all deren Angehörige, dass sie unbeschadet durch die Corona-Krise kommen.

Rechtsmittel:

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel des Einspruches zulässig. Der Einspruch ist innerhalb einer Woche nach Verkündung oder mangels Verkündung, nach Zustellung der angefochtenen Entscheidung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBKV, unter Nachweis der Zahlung der Gebühr entsprechend Pkt. 15.5 und Beachtung des Pkt. 15.6 der Rechts- und Verfahrensordnung, einzulegen. Sie ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der vollständigen Entscheidungsbegründung schriftlich in sechsfacher Ausfertigung zu begründen. Die Fristen beginnen am Tage nach dem Ereignis um 0.00 Uhr. Fällt der letzte Tag einer Frist auf einen Sonntag, einen staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an dessen Stelle der nächste Werktag.

Verteiler:

- @ alle Bundesligamannschaften des DBKV,
- @ Geschäftsstellen/Präsidenten/Vorsitzende der Landesverbände
- @ Landessportwarte
- @ DBKV-Vorstand
- @ DBKV-Rechtskommission

Mit sportlichem Gruß
"GUT HOLZ"